

Zusatz zur Benutzerordnung für den Ratskeller der Ortsgemeinde Spiesheim

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Spiesheim hat bei der Ratssitzung am 20.02.2013 die Benutzerordnung für den Ratskeller wie folgt ergänzt:

Zusatz zu § 3

Art und Umfang der Gestattung

Aus Sicherheits- und brandschutztechnischen Gründen beschränkt sich die Vermietung des Ratskellers nur auf den oberen Teil.

Der untere Teil des Kellers darf auf unbestimmte Zeit nicht genutzt werden.

Nach Beendigung sicherheitsrelevanter Baumaßnahmen (Notausstieg im unteren, hinteren Kellerbereich) kann der gesamte Ratskeller wieder für Veranstaltungen freigegeben werden.

Zusatz zu § 4

Pflichten der Benutzer

Die Biertischgarnituren, die im Ratskeller gelagert werden, können vom Mieter genutzt werden. Garnituren, die auf Grund der räumlichen Enge nicht im Keller bleiben können, müssen vom Mieter selbst an einen anderen Ort verbracht werden. Die Garnituren, die außerhalb des Ratskellers gelagert werden, sind unbedingt vor Witterungseinflüssen zu schützen (z.B. mit Planen abzudecken).

Spätestens am 2. Tag nach der Veranstaltung sind die Garnituren wieder in den Ratskeller zu verbringen.

Spiesheim, 20. Februar 2013

Hans-Philipp Schmitt
Bürgermeister der
Ortsgemeinde Spiesheim